

# MITTEILUNGSVORLAGE

		<b>Vorlage-Nr.: M 07/0385</b>
<b>602 - Fachbereich Umwelt</b>		<b>Datum: 27.09.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Penshorn, Friedrich Dr.	<b>Tel.: 512</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 602/Dr. Pe - ti	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**04.10.2007**

**Schimmelpilzmessung in der Grundschule Harkshörn**

Aufgrund gesundheitlicher Probleme von betroffenen Schülern und Lehrkräften wurde am 07.09.2007 – in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit – eine Probenahme (Luft-sammelprobe) im Lehrerzimmer sowie im Erste-Hilfe-Raum der Grundschule Harkshörn veranlasst. Grundsätzlich wird bei qualifizierten Pilzsporenmessungen in Innenräumen auch eine Probenahme der Außenluft durchgeführt. Ist die Pilzsporenbelastung der Innenraumluft niedriger als die Außenbelastung, gilt die Innenraumluft als unbelastet. Enthält die Innenraumluft mehr Pilzsporen als die Außenluft, gilt die Innenraumluft als belastet.

Ergebnis:

Die Pilzsporen-Konzentrationen in den untersuchten Innenräumen sind quantitativ (Anzahl der Sporen) kleiner als in der Außenluft. Der qualitative Vergleich der Sporenzusammensetzung zeigt jedoch Unterschiede: In beiden Räumen sind gegenüber der Außenluft erhöhte Pilzsporen-Konzentrationen der Gattung Penicillium vorhanden. In der Außenluft überwiegen dagegen Pilzsporen der Gattung Cladosporiums. Diese Sporen sind in den beiden Innenräumen aber kaum vorhanden.

**Ein Schimmelpilzbefall kann daher in beiden Räumen nicht ausgeschlossen werden.**

Empfehlung:

Als Ursache für die Pilzsporenbelastung in den untersuchten Innenräumen wurde der Fußbodenbelag (Nadelfilz) identifiziert. Möglicherweise hat eine unsachgemäß durchgeführte Feuchtreinigung zu einer nachhaltigen Einfeuchtung des Fußbodenbelages geführt. Trocknungsmaßnahmen würden nicht zu einer (nachhaltigen) Beseitigung des Schimmelpilzbefalles führen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat zwischenzeitlich eine Trocknung der betroffenen Räume veranlasst. In Absprache mit dem Amt für Gebäudewirtschaft und unter Berücksichtigung der relativ geringen Gesamtsporenbelastung halte ich einen sofortigen Austausch des Teppichbodens nicht für erforderlich und empfehle einen Austausch innerhalb eines Zeitraumes von ca. 6 Monaten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------